

# Leinwand

Informationen des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart

Februar 2018 | Nr. 82



Internationaler Frauentag 2018:  
**Willst du mit uns gehen?**

Seite 2/3

Tarifrunde 2018:  
**Kreative Begleitung durch  
den OFA**

Seite 4

Bundesfrauenkonferenz des DGB:  
**Ein Netzwerk, das bewegt**

Seite 9

Entgelttransparenz:  
**Mehr Gerechtigkeit!?**

Seite 10

60 Jahre Gleichberechtigungsgesetz:  
**Ein wichtiger Meilenstein**

Seite 11

Internationaler Frauentag  
**Termine**

Seite 12

# Willst du mit uns gehen?

Der Internationale Frauentag steht seit 1911 als Sinnbild für den Kampf um die Gleichberechtigung für Frauen in der Gesellschaft und im Arbeitsleben. Im Hundertsten Jahr der Einführung des Frauenwahlrechts lohnt sich ein Rückblick auf die Erfolge der Frauenbewegung und auf die neuen Herausforderungen und Perspektiven. Viele der Errungenschaften sind heute selbstverständlich. Viele wissen nicht um die Schwierigkeiten, diese Fortschritte zu erkämpfen und dass es vieler mutiger Frauen bedurfte, die sich dafür engagierten.

## Einführung des Frauenwahlrechts und die ersten Wahlen

Vor 100 Jahren – nach jahrzehntelangen Kämpfen – trat am 30. November 1918 in Deutschland das allgemeine aktive und passive Wahlrecht für Frauen in Kraft. Nach Ende des Ersten Weltkriegs, dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Novemberrevolution erstritten Frauen mit dem Wahlrecht erste Schritte zur Beteiligung am politischen Leben. Der Widerstand seitens der Gegner der Frauenbewegungen war immens. Auch der Glaube an die Minderwertigkeit von Frauen hielt sich hartnäckig.

Bei der Wahl am 19. Januar 1919 konnten erstmals mehr als 17 Millionen Frauen ihr neues Recht nutzen: Über 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab, 300 Frauen kandidierten und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Die ersten allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen in Deutschland führten zu 9,6 Prozent Frauenanteil im Parlament. Die meisten weiblichen Abgeordneten kamen aus den Reihen der SPD. Die Weimarer Republik hatte in ihren Anfängen damit eine enorm hohe Wahlbeteiligung und einen relativ hohen Frauenanteil. Diese Mar-



# WIR VERÄNDERN.

INTERNATIONALER FRAUENTAG 

ke wurde erst 1983 im 10. Bundestag mit 9,8 Prozent wieder erreicht.

## Zum Frauenwahlrecht war es ein langer steiniger Weg

Die Revolution des Jahres 1848 bildete die Grundlage für die Entwicklung des Wahlrechts in Deutschland. In den Diskussionen damals gab es erste Stimmen, die das Wahlrecht für Frauen einforderten und es entstand eine Frauenbewegung, die sich dafür einsetzte.

Aber erst der Beschluss der 1. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1907 in Stuttgart brachte Dynamik in die Bewegung für das Frauenwahlrecht. Dieser beinhaltete, dass in allen Kämpfen für die Demokratisierung des Wahlrechts die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts integriert und ernstlich verfochten werden soll. Auch der Internationale Frauentag, dessen Einführung 1910 auf der 2. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz beschlossen wurde, hatte viele Jahre das Frauenwahlrecht zum Schwerpunkt und diente zur Verbreiterung und Internationalisierung der Bewegung. Unter dem Motto „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ gingen am ersten Internationalen Frauentag, am 19. März 1911, mehr als eine Million Frauen auf die Straße und forderten für alle Frauen soziale und politische Gleichberechtigung.

## ...aber auch ein Weg mit Unterbrechungen

15 Jahre lang konnten nach Einführung des Frauenwahlrechts Frauen in Deutschland wählen und durften gewählt werden. Dann wurde das Rad der Zeit zurückgedreht. Während des Faschismus wurde das passive Wahlrecht für Frauen abgeschafft. Frauen wurden systematisch von politischen Funktionen und Ämtern ausgeschlossen. Erst das Grundgesetz vom Mai 1949 gestand den Frauen wieder politische Rechte in Deutschland zu. Das aktive und passive Wahlrecht war kein Streitpunkt mehr. Jetzt galt es, zäh darum zu ringen, die Forderung nach



Gleichberechtigung in der Verfassung zu verankern. Seit 1949 heißt es im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Ohne die Unterstützung von tatkräftigen Frauen aus vielen verschiedenen Zusammenhängen wie Gewerkschaften, Parteien und autonomen Vereinen und Initiativen wäre die Formulierung nicht durchzusetzen gewesen.

## Ein Blick über die Grenzen

Deutschland war nicht das erste Land, in dem sich die Frauen das Wahlrecht erstritten haben. Den Anfang machten die Neuseeländerinnen 1893. In Europa erkämpften sich die Finninnen 1906 die vollen staatsbürgerlichen Rechte. 1920 wurde in den USA, 1928 in Großbritannien das vollumfängliche Frauenwahlrecht verabschiedet. 1944 erlangten die Französinen das aktive und passive Wahlrecht. In der Schweiz mussten die Frauen bis 1971 warten, bis sie auf Bundesebene dieses Recht beanspruchen konnten. Hierzu sei auch der Film empfohlen „Die göttliche Ordnung“ – ein humorvolles Drama über eine junge Frau, die sich Anfang der 70er für die Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz einsetzt.

## Meilensteine....

In den letzten hundert Jahren konnten viele Gesetze für Gleichberechtigung durchgesetzt werden, oft allerdings erst nach jahre- bzw. jahrzehntelangem Kampf. Ein wichtiger Meilenstein war 1958 – vor 60 Jahren – das Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes – nach 8jähriger Auseinandersetzung!!! (siehe Artikel auf Seite 11). Die 68er Revolte war der Beginn einer neuen Frauenbewegung, die in den 70er Jahren viele Reformen durchgesetzt hat. So

kam die Bildungsreform hauptsächlich Frauen zugute, mit dem Erfolg, dass wir seit 2010 von der am besten ausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten sprechen können. In den 70ern entwickelte sich eine eigene Frauenkultur, Frauenhäuser wurden gegründet, autonome Frauenprojekte und Frauenbuchläden öffneten ihre Pforten. Der Internationale Frauentag wird wiederbelebt und die UNO deklarierte das Jahr 1975 zum Jahr der Frau und der Gleichberechtigung. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird 1977 dahingehend geändert, dass die Ehegatten die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen regeln. Ende der 70er Jahre entscheiden auch die ersten Gerichte zugunsten der Frauen bei der Frage nach gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit. Der Kampf für die Abschaffung der Leichtlohngruppen zeigt Erfolge.

In den 80ern stand der Kampf um die 35-Stundenwoche im Zentrum. Mit dem Motto „Mehr Zeit zum Leben, Lieben, Lachen“ und vielen kreativen Aktionen begleiteten die Metallerrinnen die lange Auseinandersetzung. Im Jahre 1994 gab es die erste Platzbesetzung in Stuttgart und den ersten FrauenStreikTag am 8. März. Bundesweit nahmen eine Million Frauen teil – dies waren in den letzten Jahrzehnten die größten Protestaktionen.

## Herausforderungen

Deshalb würdigen wir am diesjährigen Internationalen Frauentag den 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts zusammen mit all den großen und kleinen Erfolgen der Frauenbewegung in dieser Zeit. Wohl wissend, dass wir noch einen langen Atem brauchen, um all die Diskriminierungen zu beseitigen und wirkliche Gleichberechtigung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu erreichen.

Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren wird sicher sein, der Ideologie der Rechtsextremen, ihrem rückwärtsgewandten Frauenbild offensiv entgegen zu treten, alle Errungenschaften der Frauenbewegung zu verteidigen und weitere Fortschritte zu erreichen. Die amerikanischen Frauen machen es vor: Dort ist eine große Frauenbewegung gegen die frauenfeindliche Politik des US-Präsidenten Trump entstanden. Zum ersten Jahrestag des Amtsantritts von Donald Trump sind wieder Hunderttausende auf die Straße gegangen. Zum »Women's March« versammelten sich Mitte Januar mehrheitlich Frauen in rund 250 Städten. Der größte Protest für Gleichberechtigung fand in Los Angeles mit rund 600.000 Demonstrierenden statt. Ein anspornendes Vorbild!



## Tarifrunde 2018: Kreative Begleitung durch den OFA

Wie schon so oft hat der Ortsfrauenausschuss der IG Metall Stuttgart die diesjährige Tarifrunde kreativ begleitet.

Wichtig war uns Frauen natürlich insbesondere das Thema kürzere Arbeitszeiten. Seit Jahren haben wir uns dafür stark gemacht, dass dieses Thema auf die Agenda einer Tarifrunde kommt. Dieses Mal war es dann so weit. Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Absenkung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden für zwei Jahre und Teillohnausgleich für Pflege, Kindererziehung und besonders belastende Arbeiten wie z.B. Schichtarbeit ist für uns ein guter Einstieg für weitergehende Arbeitszeitverkürzungen für alle.

Wir haben fleißig Schilder gemalt. Natürlich mit unseren Lieblingslogan aus dem Kampf um die 35-Stundenwoche von 1984: **Mehr Zeit zum Leben, Lieben, Lachen, Lernen.** Auch die Themen Pflege, Kindererziehung, Gesundheit und Hobbys



waren uns wichtig. Damit unsere Themen nicht nur gesehen, sondern auch gehört werden, machten wir während der Demo in Ludwigsburg am 14. Dezember bei der verhandlungsbegleitenden Aktion Sprech-

chöre – unterstützt von Trommeln und Megaphon.

(Das Ergebnis der Tarifrunde war bis Redaktionsschluss am 30. Januar 2018 noch nicht bekannt.)

### Festakt 100 Jahre Frauenwahlrecht

Ein weiteres Highlight des Ortsfrauenausschuss der IG Metall Stuttgart ist ein Festakt zu 100 Jahren Frauenwahlrecht am 15. März 2018. Auch hierzu finden sich nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung unter:  
[www.stuttgart.igm.de/frauen](http://www.stuttgart.igm.de/frauen).

Unsere Hauptrednerin ist **Christiane Benner**, Zweite Vorsitzende der IG Metall  
Special Guest ist **Clara Zetkin**.  
In der Mitte der „Lunte“ ist das aktuelle Plakat hierzu – gerne zum Aufhängen.

### Themenabende

Am 23. November 2017 hat der zweite Themenabend des Ortsfrauenausschusses der IG Metall in der Geschäftsstelle Stuttgart stattgefunden. Bei diesem Themenabend ging es um die Frage, was Frau erwartet, wenn sie sich entscheidet als Betriebsrätin bei den kommenden Betriebsratswahlen 2018 zu kandidieren. Die Teilnehmerinnen setzten sich aus erfahrenen Betriebsrätinnen, Frauen, die sich schon entschieden hatten zu kandidieren und Unentschlossenen zusammen. Dies war ein guter Mix, um sich auszutauschen. Neben einer angeregten Diskussion gab es auch einen rechtlichen Input von der IG Metall durch die Betreuerin des Ortsfrauenausschusses Britta Cartarius, die lange in der Rechtsstelle der IG Metall Stuttgart gearbeitet hat.

Der nächste Themenabend „Frauen und Rente“ ist nach den Betriebsratswahlen geplant. Hierzu werden Einladungen verschickt. Außerdem wird der Termin auf der Homepage der Geschäftsstelle Stuttgart veröffentlicht unter [www.stuttgart.igm.de/frauen](http://www.stuttgart.igm.de/frauen)

# Cannstatter Frauengeschichten

**Geschichte und Gegenwart: Ausstellung weiblicher Arbeitswelten, Emanzipation, Politik und Religion aus fünf Jahrhunderten.**

In einer Ausstellung im Stadtmuseum Bad Cannstatt spannt sich der Bogen vom Mittelalter bis in die Gegenwart und beleuchtet dabei Frauenbiographien aus unterschiedlichen Schichten. Von Beginen, vermeintlichen Hexen, Wiedertäuferinnen, über die Posthalterin, das Dienstmädchen und die Fabrikarbeiterin führt der Weg bis zu Vertreterinnen der bürgerlichen und linken Frauenemanzipationsbewegung, zu Fachärztinnen und Lokalpolitikerinnen der ersten Stunde, um nur einige Beispiele zu nennen.

In drei einander ergänzenden Ausstellungen, im Stadtmuseum Bad Cannstatt, in der Stadtteilbücherei Bad Cannstatt und in der Galerie Wiedmann werden viele der Frauenbiographien und Objekte das erste Mal der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Teilausstellung in der Stadtteilbücherei ist den »Frauen der Feder

und des Wortes«, den Schriftstellerinnen und Schauspielerinnen, gewidmet. Die Ausstellung in der Galerie Wiedmann den Künstlerinnen der Bereiche Bildhauerei, Malerei und Design.

In der Zusammenschau zeichnen die drei Ausstellungen ein Bild der steinigen Wege der Frau in der Gesellschaft durch die Zeiten hin zu größerer Teilhabe und zur Gleichberechtigung. Die geschilderten Frauen wurden in Cannstatt geboren oder verbrachten hier ihr berufliches oder privates Leben. Sie hinterließen in Cannstatt ihre Spuren.

Zum Beispiel Anna Haag (1888 - 1982). Die Pazifistin, Frauenrechtlerin, Politikerin und Schriftstellerin war eine Vorkämpferin für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Humanität und Abgeordnete des ersten Baden-Württembergischen Landtags. Sie war Hausfrau und Mutter von drei Kindern. Als entschiedene Gegnerin des NS-Regimes und überzeugte Pazifistin erhielt sie in der Zeit des Faschismus Publikationsverbot.

Anna Haag engagierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg für den Wiederaufbau Stuttgarts und setzte sich für die politische Bildung von Frauen ein. 1946 wurde sie als Abgeordnete der SPD in die verfassungsgebende Landesversammlung und anschließend als eine von zwei Frauen in den ersten Landtag von Württemberg-Baden berufen und blieb dort bis 1950. Anna Haag engagierte sich für die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als vollwertige Arbeit und für die Ablehnung des Kriegsdienstes mit der Waffe. Der Satz „Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ aus dem von ihr eingebrachten Gesetz Nr. 1007[1] des Landes Württemberg-Baden wurde – leicht abgeändert – später in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe



**Anna Haag**  
**Schriftstellerin, Frauenrechtlerin**  
**Politikerin, Pazifistin**

gezwungen werden“, Art. 4 Abs. 3 GG).

Sie war Mitglied des Städtischen Beirats der Stadt Stuttgart und Mitbegründerin der Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Frauen. Auf ihre Initiative hin wurde mit Unterstützung der Stadt Stuttgart und amerikanischer Spenden das Anna-Haag-Haus an der Gnesener Straße 20 gebaut und 1951 eingeweiht. Es war ein Wohnheim für alleinstehende Mädchen und Frauen. Im Laufe der Zeit kam eine Haushaltsschule für lernschwache Mädchen, ein Alten- und Pflegeheim und eine Kindertagesstätte hinzu. 2007 erfolgte der Umzug in die Martha-Schmidtman-Strasse 16 in Bad Cannstatt ([www.annahaaghaus.de](http://www.annahaaghaus.de)). Anna Haag wurde 1968 mit dem Bundesverdienstkreuz und 1978 mit der Stuttgarter Bürgermedaille ausgezeichnet.

Nach ihrem Tod 1982 wurde sie auf dem Birkacher Friedhof beigesetzt. Eine Straße in unmittelbarer Nähe des Grabes wurde nach ihr benannt.

*Fortsetzung auf Seite 8*



Bild: Archiv der sozialen Demokratie/SPD



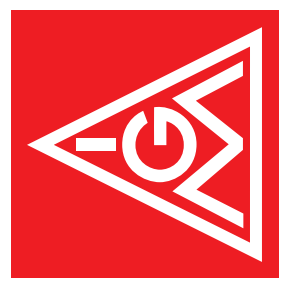


# 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

# FESTAKT

15. MÄRZ 2018

ANMELDUNG UND WEITERE INFOS UNTER  
[WWW.STUTTGART.IGM.DE/FRAUEN](http://WWW.STUTTGART.IGM.DE/FRAUEN)



| Stuttgart

Sehr interessant ist auch der Lebensweg von Eugenie von Soden (1858-1930). Die in Esslingen geborene Frauenrechtlerin und Schriftstellerin war Vorsitzende des „Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht“. Ihre wichtigsten Ziele waren die Bildung der Frauen und ihre Teilhabe an der Politik. Sie schrieb Aufsätze für die „Schwäbische Frauenzeitung“ und war Herausgeberin der drei Bände des Frauenbuchs. Diese drei Bände erschienen 1913/14 und gaben eine „allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart“.

Eugenie von Soden war in zahlreichen Einrichtungen der Frauenbewegung tätig, zum Beispiel als Mitglied im Ver-

ein für weibliche Angestellte in Handel und Gewerbe. Dort leitete sie die Kommission für Unterricht, Belehrung und Unterhaltung. Auch an der Gründung des Stuttgarter Frauenclubs war sie beteiligt. Wer Lust auf einen kleinen Spaziergang hat: Seit Oktober 2011 gibt es für sie eine Gedenktafel in der Daimlerstrasse 29. Diese wurde von der ehemaligen Landtagsabgeordneten Inge Utzt gespendet.

In der sehenswerten Ausstellung gibt es bis zum 15. April noch viel mehr zu entdecken – ein Besuch lohnt sich!

**Öffnungszeiten:** Mi 14–16 Uhr,  
Sa 14–17 Uhr, So 12–18 Uhr

**Weitere Informationen unter:** [www.stadtmuseum-stuttgart.de/1447.html](http://www.stadtmuseum-stuttgart.de/1447.html)



## Buchempfehlung

# Einhundert Jahre Frauenwahlrecht – und weiter?

**Im November 1918 erhielten Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht. Was verbinden Frauen hundert Jahre später mit diesem Erfolg?**

Generationen hatten dafür gekämpft. Der Widerstand seitens der Gegner der Frauenbewegungen war immens, der Glaube an die Minderwertigkeit von Frauen hielt sich hartnäckig. Viele Aktivistinnen sahen die Erlangung der politischen Gleichberechtigung von Männern und Frauen als ihre Lebensaufgabe – viele wurden enttäuscht und erlebten die Einführung nicht mehr.

Welche Bedeutung hat das Frauenwahlrecht für sie und wie gehen sie damit um in Zeiten erstarkender rechter Gruppierungen und Parteien, die erkonservative Frauen- und Familienbilder propagieren und ihre antifeministische Haltung kaum verbergen?

Die Literaturwissenschaftlerin Isabel Rohner und die Journalistin Rebecca Beerheide haben Frauen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien gefragt. Herausgekommen ist ein vielfältiges Buch voller persönlicher Einblicke.



**Frankfurter Buchmesse 2017: Beerheide und Rohner am Verlags-Stand**



**Isabel Rohner, Rebecca Beerheide:**  
**100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht!**  
**... und weiter?**

Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach,  
200 Seiten, 18,00 Euro,  
ISBN 978-3-89741-398-6



## Als Gewerkschaftsfrauen sind wir ein großes und starkes Netzwerk

Ende November 2017 fand die 19. Bundesfrauenkonferenz des DGB statt. Fast zweihundert Kolleginnen aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Bezirken, aus Betrieben und Verwaltungen hatten die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit vielen wichtigen Themen der gewerkschaftlichen und politischen Gleichstellungspolitik. Sie formulierten ihre frauenpolitischen Anforderungen an Politik und Wirtschaft, aber auch an ihre eigene Organisation.

Mit den Beschlüssen der Konferenz werden die Voraussetzungen geschaffen für die Weiterentwicklung und zukunftsfähige programmatische Ausrichtung einer erfolgreichen Frauen- und Gleichstellungspolitik des DGB und Ziele für die kommenden vier Jahre gesetzt. Unter dem Motto **"Ein Netzwerk, das bewegt"** tauschten sich die Delegierten über ihre Gewerkschaftsarbeit aus und bewerteten die bisher erreichten gleichstellungspolitischen Erfolge.

**Elke Hannack**, stellvertretende DGB-Vorsitzende, stellte im Geschäftsbericht die Arbeit der DGB-Frauen sehr engagiert dar: „Wir brauchen in den heutigen Zeiten, in denen antifeministische Bewegungen wieder Zulauf haben, ein Frauennetzwerk, das Stärke und Kante zeigt, das sich vor keiner noch so konfliktreichen Debatte scheut und die Rechte der Frauen bis aufs Äußerste verteidigt. Dieses Netzwerk, das sind wir! Wir bewegen



**Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende**



Die Frauen der Konferenz beteiligten sich anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen an der Aktion #schweigenbrechen des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Mit einem Pressegespräch und einer Fotoaktion im Rahmen der Konferenz machten sich die Gewerkschaftsfrauen stark gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Weitere Infos, der Geschäftsbericht, alle Beschlüsse und Resolutionen unter: <http://frauen.dgb.de/themen/++co++9a4744b8-acd1-11e7-8395-525400e5a74a>

– und das gemeinsam!“ Sie zeigte die Fortschritte auf, die es beim Mindestlohn, bei der Pflegezeit und beim Elterngeld, in Sachen Mutterschutz, Quote und Entgelttransparenz gibt. Resümierte aber, dass der große gleichstellungspolitische Durchbruch ausgeblieben ist. „Es ist also an uns, den Parteien auch in Zukunft auf den Zahn zu fühlen und unsere Stimme laut für unsere gleichstellungspolitischen Forderungen zu erheben! ... Denn derzeit mangelt es im Parlament an Mehrheiten für eine echte Gleichstellungspolitik. Daher werden wir unser Netzwerk auch nutzen, um auf tariflicher und betrieblicher Ebene voranzukommen. Wir wollen die Entgeltlücke, die Arbeitszeitlücke und die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern endlich überwinden. ... Damit die Politik gleichstellungspolitisch in Bewegung bleibt, brauchen wir ein starkes Frauennetzwerk – im DGB und darüber hinaus. Lasst uns daran entschlossen und mit aller Kraft gemeinsam weiterarbeiten!“

**Auszug aus der Resolution der Bundesfrauenkonferenz des DGB: Gleichberechtigung ist ein Grundrecht und nicht verhandelbar!**

Wir Frauen im Deutschen Gewerkschaftsbund werden nicht zulassen, dass durch die Verunglimpfung von Genderpolitik gleichstellungspolitische Rückschritte eingeläutet werden. Einem rückwärtsgewandten Frauen- und Familienbild setzen wir eine moderne Gleichstellungspolitik und einen zeitgemäßen Familienbegriff entgegen. Rechten Ideologien, die Ressentiments bedienen und die Frauen aus dem Erwerbsleben verdrängen wollen, treten wir entschieden entgegen. Rechtsextremes Gedankengut und antifeministische Einstellungen haben in einer demokratischen Gesellschaft nichts verloren. Mit Nachdruck verteidigen wir unsere politischen Ziele gegen den kalten Wind von rechts.

# Mehr Gerechtigkeit durch das Gesetz zur Entgelttransparenz!?

**Gut, dass es die „Lunte“ gibt. So kann dem Gesetz zur Entgelttransparenz (EntgTranspG) zu mehr Popularität verholfen werden!**

Seit dem 6. Januar 2018 besteht ein individuelles Auskunftsrecht darüber, ob das Unternehmen für gleiche und gleichwertige Arbeit auch wirklich das gleiche Entgelt bezahlt. Das Gesetz gilt in Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern. Durch das **individuelle Auskunftsrecht** entsteht für den Einzelnen mehr Transparenz. Dies kann dazu genutzt werden, ungerechtfertigte Unterschiede bei der Bezahlung von Frau und Mann – 18 Prozent in Europa, 21 Prozent in Deutschland und 24 Prozent in Baden Württemberg – aufzuheben. Ebenso kann auch der Absenkung des Entgeltniveaus bei Neueinsteigern entgegenwirkt werden. Das individuelle Auskunftsrecht regelt die Kriterien und Verfahren für den Vergleich des eigenen Entgelts mit dem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt einer vergleichbaren Tätigkeit. Das Unternehmen hat das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von mindestens sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts zu ermitteln. Die Beschäftigten können alle zwei Jahre erneut ihr individuelles Auskunftsrecht in Anspruch nehmen und richten ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich an den Betriebsrat oder an das Unternehmen je nach Vereinbarung. Sollte das Auskunftsverlangen ergeben, dass das Gleichheitsgebot nicht eingehalten wird,

können die Beschäftigten gemeinsam mit dem Betriebsrat und der zuständigen Gewerkschaft die Gleichstellung beim Entgelt fordern. Lenkt der Unternehmer nicht ein, können die Beschäftigten mit den Informationen aus der Auskunft nach dem EntgTranspG auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) klagen. Die Antwort auf das Auskunftsverlangen kann auch bei Gehaltsverhandlungen genutzt werden. Das Maßregelungsverbot sorgt dafür, dass Beschäftigte und ihre Unterstützer, die das EntgTranspG anwenden, vom Unternehmen nicht benachteiligt werden.

## Prüfverfahren für größere Unternehmen

Bei mehr als 500 Beschäftigten im Unternehmen kann es ein freiwilliges betriebliches Prüfverfahren geben. Durch dieses Verfahren werden regelmäßig Entgeltbestandteile, Regelungen zum Entgelt und die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebotes geprüft. Sollte sich das Unternehmen für ein solches freiwilliges betriebliches Prüfverfahren entscheiden, ist der Betriebsrat im Vorfeld zu unterrichten. Alle drei oder alle fünf Jahre muss der nach Geschlecht aufgeschlüsselte Bericht vom Unternehmen erstellt werden.

## Verbesserungen sind weiterhin notwendig

Auch wenn das Gesetz zur Entgelttransparenz ein Fortschritt in Hinblick auf die bisherigen Verhältnisse ist, so hat es doch auch einen deutlichen Nachbesserungsbedarf. Beschäftigte in kleinen Unternehmen, und dort arbeiten sehr viele Frauen, bleiben durch die Grenzen von 200 bzw. 500



Personen außen vor. Deshalb müssen die Grenzen deutlich gesenkt werden. Mindestens sechs vergleichbare Personen bzw. Arbeitsplätze vorzufinden, wirkt ebenso stark eingrenzend. Die Freiwilligkeit bei der Erstellung eines Berichtes wird wahrscheinlich dazu führen, dass kein einziger Bericht entstehen wird. Deshalb muss die Erstellung verpflichtend werden. Aber am meisten schmerzt das fehlende Verbandsklagerecht, sind doch Verbände beim Begehen des Rechtsweges viel stärker als individuell Betroffene. Aber bei allen Schwachstellen bietet das Gesetz zumindest einen kleinen Einstieg für mehr Entgeltgerechtigkeit in Deutschland.

## Das Beispiel Island: Nachahmenswert!

Andere Länder sind dabei schon weiter. Island hat in Sachen Gleichstellung auf der Liste des Weltwirtschaftsforums den 1. Platz. Die isländische Regierung wird mit Unterstützung der Opposition 2020 ein Gesetz in Kraft setzen, das durch ein Verbot von Entgeltunterschieden wegen des Geschlechtes spätestens 2022 die Entgeltgerechtigkeit verwirklicht. Island wird als weltweit erstes Land für private und staatliche Unternehmen mit 25 und mehr Beschäftigten eine Nachweispflicht über die gleiche Bezahlung von gleicher und gleichwertiger Arbeit einführen.



Weitere Infos unter:

<https://www.igmetall.de/gleichstellung-26327.htm>

<https://www.bmfsfj.de/entgelttransparenzgesetz>

# 60 Jahre Gleichberechtigungsgesetz in der BRD – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau

Im Mai 1957 wurde das heftig umkämpfte Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau im bürgerlichen Recht nach fast achtjährigen Auseinandersetzungen im Bundesrat verabschiedet. Am 1. Juli 1958 trat das Gesetz in Kraft. Damit wurde die Dominanz der Männer im Ehe- und Familienrecht erstmals deutlich beschnitten.

## Auseinandersetzungen liefen quer durch die Parteien

1949 wurde im Art.3 Abs.2 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau festgeschrieben. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ heißt es dort, ein Leitsatz mit politischer Sprengkraft: Denn das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) war im Ehe- und Familienrecht voller patriarchalischer Bestimmungen. Die Vorrangstellung des Mannes in der Familie, die Zementierung einer geschlechterspezifischen Aufgabenverteilung in Familie und Beruf, sowie das „Letztentscheidungsrecht“ des Mannes in allen das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten, um nur einige zu nennen. Zum Beispiel konnten Frauen nur erwerbstätig sein oder ein politisches Mandat wahrnehmen, wenn ihre Männer dies erlaubten.

## Keine entsprechende Gesetzesänderung nach Ablauf der Frist

Erstmalig wurde vier Monate vor Ablauf der festgesetzten Frist in Artikel 117 des Grundgesetzes im Bundestag über die nötigen Gesetzesreformen diskutiert. Die Fronten waren verhärtet. Die konservativ/liberalen Regierungsparteien, sowie der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) blockierten den Prozess der Gleichstellung. Der Kanzler beharrte auf dem sogenannten Stichentscheid – dem „Letztentscheidungsrecht“ des Mannes in strittigen Ehefragen wie der Wahl des Wohnorts. Für Streit sorgten auch andere Punkte, wie etwa die Festlegung des Familiennamens und die Entscheidung über die Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Es dauerte bis



21. März 2015: Aktion der Gewerkschaftsfrauen am Equal Pay Day auf dem Stuttgarter Schlossplatz

1977, bis Frauen ohne Einverständnis ihres Mannes erwerbstätig sein durften.

Die Fuldaer Bischofskonferenz appellierte eindringlich an den Staat, „die wachsende Gefährdung der christlichen Ehe und Familie abzuwehren“, das sei in der Bibel verankert. Darauf konterte Frida Nadig (SPD), die Mutter des Grundgesetzes, in der Bibel stehe geschrieben, dass „Gott dem Mann eine Gefährtin gab und keine Untertanin“.

## Gemeinsame Entscheidung in allen ehe- und familienrelevanten Fragen

Die Vorarbeit zu einer verfassungskonformen Regelung leistete die Oberlandesgerichtsrätin Maria Hagemeyer. Die Juristin plädierte für ein gemeinsames Entscheidungsrecht in allen ehelichen und familiären Fragen. Ein für damalige Zeiten radikaler Ansatz. Das Gleichberechtigungsgesetz war ein erster Schritt auf dem langen Weg zur Gleichstellung der Geschlechter. Frauen durften fortan über ihr eigenes Geld verfügen und die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen regeln. Der Stichent-

scheid wurde abgeschafft, der Vater blieb allerdings alleiniger gesetzlicher Vertreter der Kinder und hatte in Erziehungsfragen den Letztentscheid. Dies wurde erst 1979 als verfassungswidrig erklärt und abgeschafft.

Die Juristin und ehemalige Verfassungsrichterin Lore-Marie Peschel-Gutzeit, urteilte im Rückblick: „Das Gleichberechtigungsgesetz versprach mehr, als es hielt. Keinesfalls schaffte dieses Gesetz die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter im bürgerlichen Recht“.

Die arbeitsrechtliche Seite klammerte das Gleichberechtigungsgesetz ohnehin nahezu aus. Gerade für uns Gewerkschafterinnen war es ein Skandal, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch später nicht verankert wurde, obwohl es bereits 1957 in den Römischen Verträgen/EWG-Vertrag Art.119 als Grundsatz festgeschrieben wurde. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft wurde immer wieder versprochen, aber nie umgesetzt. Die vollständige Gleichstellung von Männern und Frauen ist noch lange nicht erreicht.

## Termine rund um den Internationalen Frauentag 2018



### Veranstaltung des OFAs zu 100 Jahre Frauenwahlrecht

15. März um 17 Uhr

**Festakt mit Christiane Benner**,  
2. Vorsitzende der IG Metall und  
Special Guest: **Clara Zetkin**  
**Weitere Infos und Anmeldung unter:**  
[www.stuttgart.igm.de/frauen](http://www.stuttgart.igm.de/frauen)

### Aktionen und Infostände des Stuttgarter Frauennetzwerkes zum Internationalen Frauentag

**100 Jahre Frauenwahlrecht –  
Gemeinsam stehen wir aufRecht!**  
**Donnerstag, 8. März 2018** zwischen  
15.30 und 17.30 Uhr auf dem  
Schlossplatz in Stuttgart

### Stadtführung: 100 Jahre Frauenwahlrecht – auf Spurensuche in Stuttgart

**Termin:** Samstag, 7. April um 13.30 Uhr  
**Treffpunkt:** Stuttgart, Liederhalle am Berliner  
Platz, Ecke Büchsenstraße/Schlossstraße  
**Veranstalter:** Ortsfrauenausschuss der  
IG Metall Stuttgart

In Stuttgart gibt es einige historische Orte,  
Veranstaltungen und Persönlichkeiten, die ent-  
scheidend zur Einführung des Frauenwahlrechts  
beigetragen haben, wie z.B. die erste Internatio-  
nale Sozialistische Frauenkonferenz, die vor  
111 Jahren in Stuttgart statt fand. Oder das  
Wirken von Clara Zetkin in Stuttgart. Oder die  
Veranstaltungen und Aktionen an den  
Internationalen Frauentagen....

**Um Anmeldung wird gebeten unter:**  
[christa.hourani@t-online.de](mailto:christa.hourani@t-online.de)

### Spielfilm am Internationalen Frauentag 2018 „Von der Überwindung der Geschlechter- und Rassengrenzen“

Drei Afroamerikanerinnen und das Weltraumrennen  
**Donnerstag, 8. März 2018, 17.30 bis 20.30 Uhr**  
Kino CINEMA, Königstraße 22 (Ecke Bolzstraße 4) im  
2. Stock

Mit Sektempfang ab 17.30 Uhr.  
Beginn des Films 18.00 Uhr

Dieser Film wurde für drei Oscars nominiert. Der Film  
„Hidden Figures - unerkannte Heldinnen“ zeigt die Si-  
tuation der Schwarzen und der Frauen in den USA der  
50er Jahre. Im Mittelpunkt stehen drei afroamerikani-  
schen Mathematikerinnen, wie sie den Weltraum er-  
obern und für die Überwindung der Geschlechter- und  
Rassengrenzen kämpfen. Der Film ist eine Inspiration  
für kommende Generationen, an ihren großen Träu-  
men festzuhalten.

**Veranstalter:** u.a. DGB-Frauenausschuss Stuttgart

### Internationale Frauentagsparty im Frauenkulturzentrum SARAH

Stuttgart, Johannesstr. 13  
**Donnerstag, 8. März, 17- ca. 23 Uhr**  
Essen, Trinken, Tanzen – Cora legt auf!

LUNTE Nr. 82

Februar 2018

#### Herausgeber:

IG Metall Stuttgart, Ortsfrauenausschuss

#### Verantwortlich:

Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter  
IG Metall Stuttgart

#### Redaktion:

Christa Hourani, Else Lehmann,  
Monika Müller-Bertrand,  
Bettina Stadtmüller, Britta Cartarius (IGM)  
und Rebekka Henschel (IGM)

#### Bildquellen:

DGB, IG Metall, eigene Fotos

**Druck:** SZ Mediengestaltung, Nagold

### Veranstaltung im Waldheim Sillenbuch zum Internationalen Frauentag

**Mittwoch, 7. März um 19 Uhr** im  
Waldheim Stuttgart, Clara-Zetkin-Haus,  
Gorch-Fock-Str. 26

**100 Jahre Frauenwahlrecht – Meilen-  
steine der Frauenbewegung in dieser  
Zeit**

**Referentin:** Christa Hourani, Mitglied  
im Ortsfrauenausschuss der IG Metall  
Stuttgart

